



Formular und Dose mit Trichinenprobe in die Tüte legen und diese verschließen.

ACHTUNG: Bei mehreren erlegten Wildscheinen maximal fünf Proben und Begleitschein in eine Tüte!!!

Wichtig:

Der Tierkörper des Schwarzwildes muss bis zum Abschluss der Untersuchungen im Zugriffsbereich des Eifelkreises Bitburg-Prüm sein und darf bis dahin nicht verarbeitet werden. Bei Vermarktung über zugelassene Wildverarbeitungsbetriebe muss eine amtliche Probenentnahme erfolgen.



Proben in Prüm oder Bitburg an den vorgesehenen Stellen:
Bitburg, Trierer Straße 1,
Prüm, Monthermeerstraße 3,
jeweils an den Nebeneingängen zu den KFZ-Zulassungsstellen einwerfen.

Untersuchungszeiten im Labor **ab 01.06.2023**

Montag und Donnerstag
ab 12:00 Uhr

Die Probenabholungen in Prüm erfolgen jeweils gegen 06:00 Uhr an den Untersuchungstagen.

Die **Vorab**-Freigabe der Proben kann nach der Untersuchung über das Onlineportal abgerufen werden.

Die endgültige Freigabe der Proben erfolgt über die Zusendung der Ausfertigungen der Wildursprungsscheine für den beauftragten Jäger (grün und rosa Durchschlag).

Änderungen bei den Untersuchungszeiten z.B. während der Feiertage sind an den Aushängen der Probenannahmestellen ersichtlich oder können tel. erfragt werden.

TRICHINENUNTERSUCHUNG Schwarzwild (und Dachs – auf Anfrage)

Anleitung zur Probenentnahme durch beauftragte Jäger/innen

Online-Abfragemöglichkeit der **Vorab**-Freigabe:

Über folgenden Link erreichen Sie unsere Website:

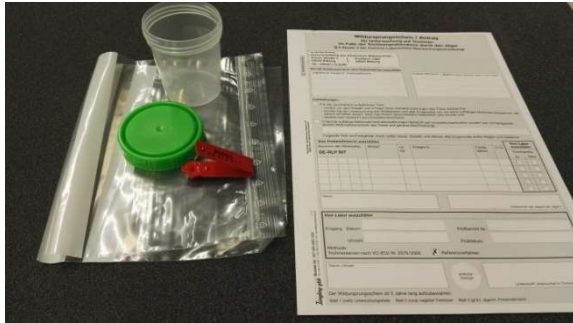
<https://www.bitburg-pruem.de/modul/ohrmarken/ohrmarke.php>

oder:



Nutzen Sie die „QR- und Barcode-Scanner“-App auf Ihrem Smartphone.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Amt 10, Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung
Standort – Rittersdorfer Straße
Rittersdorfer Straße 21a
54634 Bitburg/Eifel
Telefon: 06561 15-5311
Telefax: 06561 15-1009
E-Mail: veterinaeramt@bitburg-pruem.de
Postanschrift:
Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel



Material Trichinenprobe:

- rote Wildmarke
- einen verschließbaren Becher
- einen Wildursprungsschein
- eine verschließbare Tüte

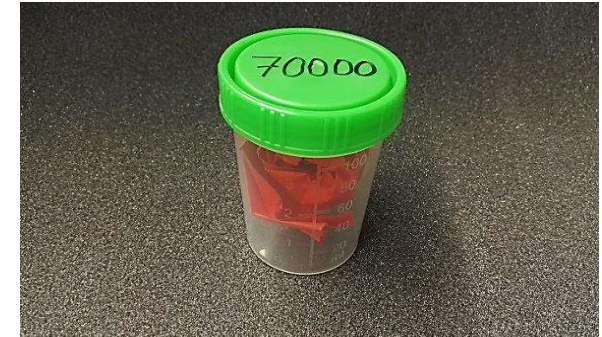
Hinweise zu Beauftragungen:

Änderungen bzw. Aktualisierungen (Revieränderungen, Pächterwechsel etc.) der Beauftragungen sind mittels der Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrages zur Beauftragung (Ergänzung-, Erweiterung- oder Erst-) nebst Anlagen der Kopie des Jagdscheines und Kopie der anererkennungsfähigen Trichinenschulung beim Vet-Amt zu beantragen. (Link im Internet abrufbar)

Das Formular muss **vollständig** ausgefüllt sein. Bitte achten Sie darauf, dass kein Schweiß an das Formular gelangt.

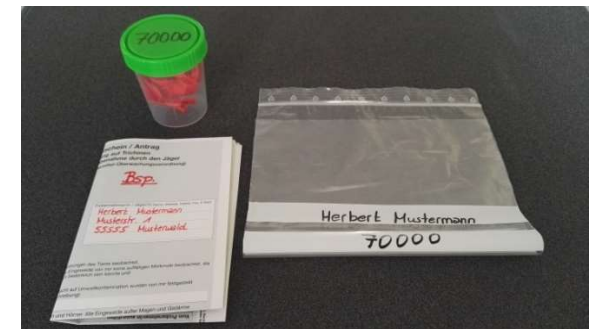
WICHTIG:
Der Probennehmer benötigt **immer** eine Beauftragung für das benannte Revier. Liegt diese nicht vor, so wird die Probe nicht untersucht.

Bei Änderungen der Reviere oder Pächter etc. sind die entsprechenden Änderungsanträge frühzeitig (mindestens 4 Wochen) und vollständig beim Veterinäramt –vor der ersten geplanten Probenabgabe - einzureichen!



Mindestens 10 g Material (Zwerchfellpfeiler und/oder Muskulatur Unterarm- (besser mehr))

Becher richtig verschließen und die Wildohrmarkenbeschriftung am Deckel und Becher nicht vergessen.



Tüte mit Namen und Wildmarkennummer beschriftet.